

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Abteilung IV, Referat 400  
Az.: 400.208-4621-9214/2013-16053000-BPL

Weimar, den 23.09.2013  
Bearbeiter: Herr Rudat  
Tel.:73 7858

Abt. III  
Referat 310  
Frau Lösch

-im Hause-

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange:  
Bebauungsplan Nr. BWJ 13 „Schulstandort Jenzigweg“ in den Gemarkungen Jena  
und Wenigenjena in der Stadt Jena**

Sehr geehrte Frau Lösch,

gemäß Ziffer II., Absatz 7 der noch gültigen Bekanntmachung des Ministeriums für Bau und Verkehr vom 26.07.2005 zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsregelung im Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) gemäß § 11 Absatz 1 Satz 12 ThürBodSchG aufgrund der Betroffenheit der Stadt Jena die obere Bodenschutzbehörden des Landesverwaltungsamtes für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundes- Bodenschutzgesetz, dem untergesetzlichen Regelwerk und dem Thüringer Bodenschutzgesetz zuständig.

Als zuständige Behörde nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplanes, wie folgt Stellung:

Der 2. Satz des Punktes 8.2 (Altlasten) der textlichen Festsetzungen des Entwurfes des Bebauungsplanes sollte folgendermaßen geändert werden:

Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen werden durch die zuständige Bodenschutzbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) in Abhängigkeit von den Ergebnissen von noch durchzuführenden Grundwasseruntersuchungen bestimmt. Zu diesem Zwecke sind zwei Grundwassermessstellen im Anstrom und drei Grundwassermessstellen im Abstrom der kontaminierten Fläche zu errichten und zu beproben. Einzelheiten zur Errichtung der Messstellen und zum Beprobungsregime werden durch die obere Bodenschutzbehörde gegenüber dem Vorhabenträger (KIJ Jena) festgelegt.

Weitere Änderungswünschen, Ergänzungen, bzw. Hinweise werden durch die obere Bodenschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes nicht erhoben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rudat unter o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Utta Heynke